



SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
www.sonntagszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 182'192
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 6
Fläche: 197945 mm²

«Man zögert zu lange mit der Einweisung»

Werner K. Strik über ambulante versus stationäre Behandlungen

Herr Strik, in Zürich wird ein Patient, der an Schizophrenie leidet, gewalttätig und verletzt einen Kollegen schwer. Überrascht Sie das?

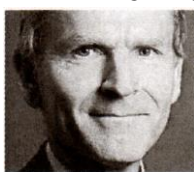
Nein. Ich kenne viele Fälle, die ähnlich gelagert sind. Wir haben in unserer Klinik eine forensische Abteilung für psychisch Kranke. Viele dieser Patienten leiden an Schizophrenie, einige sind aufgrund ihrer Delikte in die Schlagzeilen geraten.

Der Patient wurde ambulant betreut, er nahm die Medikamente nicht. Hätte er in eine Klinik gehört? Wir behandeln nach dem Grundsatz «Ambulant vor stationär». Diese Strategie stimmt für 99 Prozent aller Patienten. Aber es darf nicht zum Dogma werden. Ganz wenige Fälle sind für die schlimmen Zwischenfälle verantwortlich, die dann alle psychisch Kranken und auch die Psychiatrie in Verruf bringen.

Für diese Menschen ist es besser, wenn sie auch gegen ihren Willen lange genug stationär behandelt werden. Dafür gibt es die fürsorgliche Unterbringung.

Im erwähnten Fall haben sich die Angehörigen an die Psychiater gewandt und um Hilfe gebeten.

Gerade Angehörige und Hausärzte merken sehr schnell, wenn die Krankheit wieder aktiv wird. Sie wissen, wie sie verläuft: Nach einer Ruhephase treten Episoden auf, in denen Patienten Ängste entwickeln. Sie fühlen sich existenziell bedroht, ungerecht behandelt, im Stich gelassen und greifen zuletzt zur Selbstjustiz. Trotzdem zögert man zu lange mit der Einweisung, und die Kliniken sind oft überfüllt. Letzteres führt dazu, dass die Patienten möglichst rasch wieder entlassen werden.



Werner K. Strik
Psychiater

Man hätte die Straftat mit einem Klinikaufenthalt verhindern können?

Vermutlich. Details zum Fall kenne ich nicht. Eine fachlich korrekte und professionell vorausschauende stationäre Behandlung kann aber verhindern, dass eine Straftat begangen wird, die einen psychisch kranken Menschen von der Therapie in den Straf- oder Massnahmenvollzug versetzt.

In der Schweiz werden seit Jahren Psychiatricbetten abgebaut. Müssen wir künftig vermehrt mit Straftaten von psychisch Kranken rechnen?

Die Schweiz muss Lehren aus den Erfahrungen anderer Länder ziehen, sonst ist genau das zu befürchten. Es geht dabei wohl gemerkt nicht um die vielen Plätze für Langzeitkranke in psychiatrischen Grosskrankenhäusern, die patientenfreundlich und kostengünstig durch alternative Wohnformen ersetzt werden können.

Sondern?

Um die Betten für akut psychisch kranke Patienten. Vor allem aus den angelsächsischen Ländern wissen wir, dass ein ungezielter Abbau von solchen Betten zu einer massiven Verschlechterung der Lebenssituation vieler psychisch Kranker führt. Man muss sich das so vorstellen: Aus Kapazitätsgründen können die Kliniken nicht aufnehmen. Dadurch werden viele Menschen obdachlos, verwahrlosen oder versterben. Um die kümmert sich die Öffentlichkeit erschreckend wenig. Ein kleiner Teil wird aus Not oder aus Angst straffällig. Das verursacht dann viel Schaden und Leid, setzt Polizei und Justiz in Bewegung und «verlagert» Psychiatriepatienten in forensische Abteilungen oder in Gefängnisse. Interview: D. Balmer, N. Pastega